

Lagebericht

1. Grundsätze

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (Handwerkskammer) erfolgt nach den §§ 289 ff. HGB, wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

2. Grundlagen

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht gemäß § 115 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Zu den gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgabenbereichen nach § 91 der Handwerksordnung gehören u. a. die Förderung der Interessen des Handwerks, das Führen der Handwerksrolle und des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle), die Regelung der Berufsausbildung, die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren und die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und ihren Auftraggebern. Die Handwerkskammer unterhält ein Berufsbildungszentrum mit Ausbildungsstätten am Sitz in Aurich.

Die Mitgliedsbetriebe des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden ist, bilden die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 24 Vertretern und der gleichen Anzahl von Stellvertretern gewählt wird. Zwei Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und ein Drittel der Mitglieder sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die im Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder im Betrieb eines Gewerbes der Anlage B im Handwerkskammerbezirk beschäftigt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte den neunköpfigen Vorstand und wählt bzw. beruft die Mitglieder der Ausschüsse. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer, ein stellvertretender Hauptgeschäftsführer und eine Geschäftsführerin (bis 30.09.2023) gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein. Die Kontrollfunktion nehmen die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sowie durch das Kultusministerium ausgeübt wird. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die letzte Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer fand regulär 2019 statt, die konstituierende Sitzung fand am 26. Februar 2020 statt. Die Wahl zur Handwerkskammer erfolgt auf fünf Jahre.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das ostfriesische Handwerk umfasst im Berichtsjahr insgesamt 5.693 Betriebe (Vorjahr 5.653). Davon sind 3.562 Betriebe (Vorjahr 3.588) in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Handwerksrolle), 1.468 Betriebe (Vorjahr 1.397) in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und 663 Betriebe (Vorjahr 668) in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen. In allen Betrieben sind rund 35.000 Mitarbeiter beschäftigt und es werden in vier Ausbildungsjahren 2.313 Lehrlinge (Vorjahr 2.409) ausgebildet. Damit stellt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des Mittelstandes dar.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde im Berichtsjahr einerseits durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus November 2023 bestimmt, in dem festgestellt wurde, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 verfassungswidrig ist. Es ging um die Übertragung von 60 Milliarden Euro ungenutzter Kredite in den Klima- und Transformationsfonds. Ursprünglich für die Corona-Politik gedacht, wurden sie stattdessen dem Klimafonds zugewiesen.

Andererseits führte das Gebäudeenergiegesetz durch zukünftig strengere Anforderungen an den Energieverbrauch von Gebäuden zu einer Verunsicherung bei Verbrauchern und in der Wirtschaft. Gleichzeitig gerieten der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der Hamas-Terrorangriff auf Israel im Oktober 2023 in den Hintergrund. Beide Ereignisse verursachten Fluchtbewegungen und humanitäre Krisen, welche die Politik und Wirtschaft langfristig belasten werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat erstmals umfassend zu Ausnahmen von der Schuldenbremse und dem Umgang mit Sondervermögen Stellung genommen: Es entschied, dass die Haushaltsprinzipien auch für Sondervermögen gelten, wodurch Notlagen-Kreditermächtigungen nur für das entsprechende Jahr zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung beschloss einen Nachtragshaushalt 2023, um eine Finanzierungslücke von 60 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds zu schließen. Da die Schuldenbremse nicht ausgesetzt werden sollte, wurden Bundeszuschüsse gestrichen und Steuern erhöht, was Strukturreformen verzögern könnte.

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Klima- und Transformationsfonds bis 2027 um 45 Milliarden Euro zu kürzen. Dies betrifft den Ausbau der Infrastruktur für Klimaneutralität, Elektromobilität, energetische Gebäudesanierung und Digitalisierung. Es erscheint sinnvoll, Anreize durch Fördermittel aufrechtzuerhalten und den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften durch Zuwanderung oder Quereinsteiger zu decken, um diese Ziele zu erreichen.

Auch die Erhöhung des CO₂-Preises von 30 auf 45 Euro pro Tonne wird das Tanken und Heizen mit fossilen Energien teurer machen. Die Inflationsausgleichsprämie, die Arbeitgebern bis Ende 2024 erlaubt, ihren Beschäftigten steuerfrei bis zu 3.000 Euro zu gewähren, wird durch diese Erhöhung teilweise ausgeglichen. Die Streichung des Bundeszuschusses für niedrigere Stromübertragungsnetzentgelte in Höhe von 5,5 Milliarden Euro hat zu steigenden Stromkosten für private Haushalte und das produzierende Handwerk geführt, was zu großer Verunsicherung in diesen Bereichen führt.

Die plötzliche Beendigung des Elektrofahrzeug-Förderprogramms durch die Bundesregierung, welches eigentlich bis 2025 laufen sollte, hat bei Kunden, im Kraftfahrzeughandwerk und in der Autoindustrie Verwirrung und Ärger ausgelöst. Für Fahrzeuge, die bereits bestellt aber noch nicht zugelassen waren,

konnten die Prämie nicht mehr rechtzeitig beantragt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die „Haushaltskrise“ des Bundes sich nicht zu einer „Elektromobilitätskrise“ entwickelt.

Die Handwerksbetriebe im Kammerbezirk für Ostfriesland scheinen nach der angespannten wirtschaftlichen Lage im vergangenen Jahr langsam etwas aufzuatmen. Das Handwerk verzeichnet einen leichten Aufschwung und ist vorsichtig optimistisch, obwohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer noch Anlass geben, vorsichtig zu handeln. Hohe Inflationsraten - einhergehend mit sinkender Kaufkraft und erheblich gestiegenen Finanzierungskosten - belasten vor allem die Konsum- und Baukonjunktur. Hohe Einkaufspreise, die Inflation sowie der anhaltende Fachkräftebedarf sorgen nach wie vor für Verunsicherung und einen pessimistischen Blick in die Zukunft.

Die Nachfrage nach Neubauten durch den Privatsektor ist deutlich zurückgegangen. Ebenso gab es viele Stornierungen von Bauprojekten. Das ist den stark verteuerten Materialien sowie den gestiegenen Zinsen geschuldet. Wobei es im Bausektor einen großen Unterschied gibt: Die Neubaubranche liegt weitestgehend brach, so dass sich viele Baubetriebe auf Sanierung und Bauen im Bestand verlagert haben. Die politisch vorangetriebene Energiewende hat den betroffenen Branchen Auftragszuwächse beschert. Die Ausbauhandwerke sind somit weiterhin gut ausgelastet, können die gesteigerte Nachfrage aufgrund des anhaltenden Fachkräftebedarfs aber nur sukzessive abarbeiten.

Den gewerblichen Zulieferern machten spürbare Preissteigerungen im Einkauf zu schaffen. Auch beschäftigt der Fachkräftebedarf die Branche zunehmend. Die Kfz-Branche steht vor einem grundlegenden Wandel: Personalmangel, zunehmende Digitalisierung von Fahrzeugen und Geschäftsprozessen sowie die weitere Elektrifizierung von Fahrzeugen und veränderte Vertriebsmodelle stellen viele Unternehmen vor große künftige Herausforderungen. Das Nahrungsmittelhandwerk konnte unter anderem von der bundesweiten Gaspreisbremse profitieren. Und dass, obwohl die Einkaufspreise stiegen und nicht alle Betriebe die Verkaufspreise erhöhen konnten. Von der allmählich sinkenden Inflation, die zu einer Steigerung der Kaufkraft und damit zu mehr privaten Konsum führt, profitieren insbesondere die Dienstleistungshandwerke.

3.2 Geschäftsverlauf

Bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertretung zu gestalten.

Der Geschäftsverlauf der Handwerkskammer wurde im Berichtsjahr durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Haushaltsrecht des Bundes und durch das Gebäudeenergiegesetz nachhaltig geprägt. Die Schließung der Finanzierungslücke des Bundes durch die Streichungen von Bundeszuschüssen und Steuererhöhungen sowie eine mögliche Verzögerung des Ausbaus der Infrastruktur zur Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität, der Elektromobilität und der energetischen Sanierung des Gebäudebestands führten bei den Betrieben und den Verbrauchern zu einer Verunsicherung. Dieses führte dazu, dass die Umsätze im regionalen Handwerk sanken. Insbesondere das Bauhauptgewerbe musste zahlreiche Stornierungen von Bauprojekten bedingt durch stark verteuerte Materialien, Lieferengpässe und gestiegene Bauzinsen verzeichnen. Die hohe Inflation trug dazu bei, dass die Nachfrage und die Kaufkraft im Berichtsjahr deutlich an Intensität verloren hat. In der ostfriesischen Wirtschaft war die Konsumzurückhaltung merklich zu spüren. Die Verwaltung der Handwerkskammer konnte eine erhöhte Beratungsnachfrage, insbesondere hinsichtlich zu den Gas- und Strompreisen und den befürchteten auslaufenden Förderzuschüssen verzeichnen. Mithilfe der Umsetzung eines umfassenden Dienstleistungs- und Beratungsangebots konnte der

zusätzliche Informationsbedarf zur Strom- und Gaspreisbremse sowie zu den Finanzierungshilfen und Unterstützungen durch ständige Aktualisierung der Informationen auf der Homepage der Handwerkskammer gedeckt werden.

Im Berichtsjahr wurde die Satzung der Handwerkskammer zweimal geändert. Zum einen erfolgt die öffentliche Zustellung nicht mehr durch Aushang einer Benachrichtigung an der Amtstafel im Gebäude der Handwerkskammer, sondern auf deren Homepage. Zum anderen bedingte die Wiedereinführung der Zulassungspflicht in zwölf Gewerken (sogenannte „Rückvermeisterung“) eine Änderung. Die Rückführung von mehreren Anlage B1 Gewerken in die Anlage A zur Handwerksordnung (HwO), wie beispielsweise die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger oder die Raumausstatter sowie die Überführung der Gewerbe Kosmetiker und Bestatter von der Anlage B2 in die Anlage B1 zur HwO erforderten eine neue Zuordnung. Ebenfalls wurden zahlreiche Satzungen der Handwerkskammer zur Anordnung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in den unterschiedlichsten Ausbildungsberufen geändert oder neu erlassen. Schließlich konnte der zweite Bauabschnitt der Handwerkskammer, der den neuen Eingangsbereich und das Bestandsgebäude A umfasst, zum Abschluss gebracht werden.

Der für die Wirtschaftsführung benötigte Ertrag aus der Veranlagung der Mitglieder zum Handwerkskammerbeitrag betrifft rund 39 % der ordentlichen Erträge. Trotz der auch 2020 grassierenden Covid-19 Pandemie, stiegen die Beiträge weiter an. Die Zahlungsmoral der Mitglieder war überwiegend gut. Ausfälle aus Insolvenzen wurden abgeschrieben.

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) der Handwerkskammer ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Gemessen an diesen Grundsätzen wurde in der Wirtschaftssatzung 2023 festgelegt, dass Betriebe mit mehr als fünf Auszubildenden und Betriebe, die die sogenannten KMU-Kriterien nicht erfüllen, nicht am AFA partizipieren. Diese Betriebe erhalten bei der Teilnahme ihrer Auszubildenden an den überbetrieblichen Lehrgängen jeweils einen Gebührenbescheid, der die tatsächlichen Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge pro Auszubildenden abzüglich der Zuschüsse ausweist. Der AFA wird nach einzelnen Handwerken in neun Berufsgruppen und vier Beitragsklassen erhoben. Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen beträgt knapp 10 %.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer gemäß ihrer Gebührenordnung für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten entsprechende Gebühren zu erheben. Diese Erträge entsprechen rund 15% der ordentlichen Erträge. Davon entfallen 60% auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, 18% auf das Prüfungswesen und 22% auf sonstige Verwaltungsgebühren. Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer wurden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Auftragsmaßnahmen und technische sowie kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. An den Gesamterträgen macht dies 13% aus.

Das Geschäftsjahr endet, abweichend von der Planung, mit einem positiven Ergebnis, welches in der Höhe um rund 858 TEUR deutlich besser ausfällt als in der Planung.

3.3 Lage

3.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage mit Soll-Ist-Vergleich wird in der Erfolgsrechnung dargestellt:



Erfolgsrechnung 2023 mit Soll-Ist-Vergleich

in TEUR

Bezeichnung	Plan	Ist	Abwei- chung
1. Erträge aus Beiträgen			
a) Kammerbeitrag	2.655	3.250	595
b) Sonderbeitrag für Ausbildung	801	3.456	806
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
a) Verwaltungsgebühren	250	291	41
b) Prüfungsgebühren	220	233	13
c) Entgelte für Bildungsmaßnahmen	1.785	1.992	207
3. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	167	159	-8
4. Zuwendungen	1.168	1.355	187
5. sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	522	238	-284
b) sonstige ordentliche Erträge	52	105	53
Ordentliche Erträge	7.620	8.429	809
6. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen			
a) Prüfungen	168	131	-37
b) Bildungsmaßnahmen	988	1.056	68
7. Besondere Kammeraufwendungen	115	130	15
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.105	3.122	17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	969	977	8
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	796	518	-278
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich	0	0	0
10. sonstige ordentliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	439	287	-152
b) Grundstücksaufwendungen	6	26	20
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	226	229	3
d) Reparaturen und Instandhaltungen	216	338	122
e) Fahrzeugkosten	10	27	17
f) Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten	221	225	4
g) verschiedene ordentliche Kosten	255	446	191
Ordentliche Aufwendungen	7.514	7.512	-2
Ordentliches Ergebnis	106	917	811
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	46	41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38	-32	6
Finanzergebnis	-33	14	47
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
14. sonstige Steuern	5	5	0
Jahresergebnis	68	926	858

Die Planabweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen ergeben sich durch ein höher als erwartetes Beitragsaufkommen des Handwerkskammerbeitrags. Ursächlich hierfür dürften die zum Planungszeitpunkt nur unvollständig vorliegenden Daten der Bemessungsgrundlage gewesen sein. Ein nicht unerheblicher Teil der Bemessungsgrundlagen scheint durch die Überlastung der steuerlichen Beratungen aufgrund der Beantragung von Corona-Hilfen als auch aufgrund der deshalb erfolgten generellen Fristverlängerungen durch den Steuergesetzgeber nicht vorgelegen zu haben. Die Planabweichung bei den Entgelten für Bildungsmaßnahmen ergibt sich überwiegend aufgrund von ÜLU-Gebühren bzw. Erstattungen der SOKA-Bau für Vorjahre. Das Plus bei den Zuwendungen ergibt sich durch die unerwartete Zahlung einer Billigkeitsleistung des Landes Niedersachsen in Höhe von rund 284. Die ebenfalls deutlich niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren daraus, dass aufgrund einer fehlenden Fördermittelusage Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Die Abweichungen bei den Abschreibungen ergeben sich aufgrund der oben genannten nicht umgesetzten Investitionen. Niedrigere Energiekosten als erwartet sowie nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in den durch das BBZ genutzten Gebäuden führen zu einer Planabweichung bei den Raumkosten. Der Mehraufwand bei den Reparaturen und Instandhaltungen ergibt sich überwiegend durch den Ersatz eines an dieser Position nicht geplanten Fahrstuhls, der mit rund 67 TEUR zu Buche schlug. Darüber hinaus mussten für Hard- und Software rund 25% mehr ausgegeben werden.

Die Abweichung bei den verschiedenen ordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 49 TEUR und von Einstellungen in die Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 51 TEUR. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen überwiegend die Aufzinsung von Rückstellungen, die gemäß BilMoG aus den Personalkosten umzugliedern und hier auszuweisen sind.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. ist auf 58% gestiegen (Vorjahr 54%). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Zum 01.01.2023 wurden die Rücklagen gemäß dem Finanzstatut dem sonstigen Kapital zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen entwickelt sich wie folgt:

in EUR

Investitionsmaßnahme	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2023
Modernisierung BBZ (ÜBS)	3.459.330	0	140.202	3.319.128
E-Mobilität in ÜBS	3.078	0	1.141	1.936
Modern. Ausst. Kfz (ÜBS)	35.416	0	11.894	23.523
ÜBS-Digitalisierung 2018	188.482	0	50.058	138.425
Modern. Schweißwerkst. (ÜBS)	205.240	0	27.347	177.893
ÜBS-Digitalisierung 2021	37.444	0	7.177	30.267
Umweltbonus	0	3.750	625	3.125
gesamt	3.928.990	3.750	238.443	3.694.297

Die um 103 TEUR gestiegenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellung in Höhe von 90 TEUR sowie den um insgesamt um 14 TEUR gestiegenen sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus einem Rückgang der Personalrückstellungen um 37 TEUR und der neu gebildeten Rückstellung zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten in Höhe von 46 TEUR.

Die Verbindlichkeiten sinken um 56 TEUR auf 295 TEUR. Ursächlich hierfür sind die um 29 TEUR gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die um 61 TEUR gesunkenen Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen und gegen Zuschussgebern bei 34 TEUR höheren sonstigen Verbindlichkeiten.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 828 TEUR investiert, davon entfielen im Wesentlichen 739 TEUR auf den Gebäudeneu- bzw. Umbau, mit weiteren 32 TEUR wurde die IT-Hardware modernisiert und 31 TEUR flossen in die Modernisierung von Büros bzw. der Erstausrüstung des Kammersaals. Im Berufsbildungszentrum wurden 12 TEUR investiert. Von den geplanten Investitionen und Instandhaltungen wurden 1.012 TEUR nicht umgesetzt. Ein Großteil davon konnte nicht umgesetzt werden, weil die Förderzusage für die geplante Investition in die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Berufsbildungszentrum noch nicht erteilt war.

Liquidität

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr um 373 TEUR auf 3.762 TEUR. Die Abweichung zum Finanzplan resultiert im Wesentlichen aus einem um 858 TEUR höheren Ergebnis und aus nicht umgesetzten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Sichteinlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

3.3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen stieg um 3% auf 10.483 TEUR. So nahm das Vermögen im Bereich Bauten auf eigenen Grundstücken um 539 TEUR zu, hingegen verringerte sich das restliche bewegliche Anlagevermögen um 232 TEUR.

Das Umlaufvermögen stieg um 453 TEUR auf 4.619 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf das um 373 TEUR gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten und die um 61 TEUR höheren Forderungen gegen Zuschussgeber zurückzuführen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verbunden mit dem Nachtragshaushalt der Bundesregierung zur Schließung der Finanzierungslücke, insbesondere die Streichung des Bundeszuschusses für niedrigere Stromübertragungsnetzentgelte, die Abhebung des CO₂-Preises sowie die Beendigung des Förderprogramms für Elektroautos wird die Betriebe im Wirtschaftsjahr 2024 vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen stellen. Weitere Preissteigerungen für fossile Brennstoffe, für Strom und für Lebensmittel könnten die Inflation und die Konsumzurückhaltung verschärfen.

Die Handwerkskammer geht aufgrund des leicht ansteigenden Betriebsbestandes von 42 Betrieben weiterhin von leicht steigenden Gewerbeerträgen und damit steigenden Beitragserträgen aus. Diese Erwartung stützt sich zusätzlich darauf, dass der Betriebsbestand in den letzten fünf Jahren um 276 Betriebe angestiegen ist. Auch dürften die geplanten erheblichen Investitionen der öffentlichen Hand (Bundeswehr Wittmund) sowie der Neubau der Zentralklinik sich positiv in Ostfriesland auswirken. Die Zentralklinik Georgsheil ist ein geplantes Krankenhaus im Ortsteil Georgsheil (Uthwerdum) der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich. Sie soll die Krankenhäuser der umliegenden Städte in Aurich, Emden und Norden ersetzen. Der Baubeginn soll 2024 erfolgen und die Inbetriebnahme der Zentralklinik mit über 800 Betten ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Der vorläufige Kostenrahmen liegt zurzeit bei 720 Millionen Euro. Für das ostfriesische Handwerk mit seinen zahlreichen Gewerken besteht somit die Möglichkeit, sich an den Vergabeverfahren zu beteiligen und von diesen Investitionsvolumen zu partizipieren.

Darüber hinaus wurde der Antrag auf finanzielle Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom Bundesinstitut für Berufsbildung im November 2023 in Höhe von 3.6 Mio. EUR bewilligt. Mit der Modernisierung der Ausstattungsgegenstände in allen Werkstätten, die nach dem Bewilligungsbescheid für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen ist, bleibt das Berufsbildungszentrum einer der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland. Aufgrund des zeitgemäßen Aufttritts und des guten Rufs ist davon auszugehen, dass trotz des demografischen Wandels die Kurs- bzw. Teilnehmerzahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben.

4.2 Chancenbericht

Die Berufsorientierung (BO) sowie die stabilen Ausbildungszahlen können sich positiv auf den wachsenden Fachkräftebedarf im ostfriesischen Handwerk auswirken, denn gerade die duale Berufsausbildung ebnet vielen jungen Menschen den Weg in eine sichere und gut bezahlte Beschäftigung und ist zugleich der Schlüssel zum steigenden Fachkräftebedarf. Rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen beginnen nach ihrer schulischen Laufbahn eine berufliche Ausbildung. Positiv ist ebenfalls die Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk „Meisterprämie im Handwerk“ für die Jahre 2024 bis 2026. Mit

der Gewährung der Meisterprämie soll einerseits der Meistertitel im Handwerk attraktiver gestaltet und andererseits eine Dequalifizierung und deren Folgewirkungen auf die Strukturen der Betriebe im niedersächsischen Handwerk entgegengewirkt werden. In den Jahren 2024 bis 2026 stehen dafür Landesmittel in Höhe von zehn Millionen Euro pro Jahr bereit. Mit der Meisterprämie im Handwerk können Handwerksmeisterinnen und -meister nach dem Bestehen ihrer Prüfung eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro erhalten. Bislang konnten über 12.000 Handwerksmeisterinnen und -meister von der Meisterprämie im Handwerk in Niedersachsen profitieren.

Erfreulich ist auch die bis zum 31. März 2024 erfolgte Verlängerung des Integrationsprojektes Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAF), an denen alle niedersächsischen Handwerkskammern teilnehmen. Mit diesem Integrationsprojektes kann unter anderem das ostfriesische Handwerk dazu beitragen, Flüchtlingen die Integration in Deutschland und in Ostfriesland zu erleichtern. Denn eine betriebliche Berufsausbildung ist ein wichtiger Schritt zu einer erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft. Gleichzeitig kann so die Zahl der unbesetzten Lehrstellen verringert und somit dem Fachkräftebedarf erfolgreich begegnet werden. Begrüßenswert ist, dass als Folgeprojekt in einem Projektzeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. Dezember 2027 unter dem Arbeitstitel „Internationale Fachkräfte für das Handwerk - Zugewanderte und Geflüchtete in Beschäftigung und Ausbildung bringen - (IHF-Projekt)“ fortgeführt wird. Auch dieses Folgeprojekt soll einen Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung im Handwerk leisten und zielt darauf ab, die Erwerbs- und Qualifizierungspotentiale von Zugewanderten, Geflüchteten und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für das Handwerk stärker zu nutzen. Zentrales Ziel ist die Einmündung der Zielgruppen in Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse im Handwerk.

Mit der Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk hat das Land Niedersachsen in Kofinanzierung mit der Europäischen Union zahlreiche Anreize geschaffen, um die wirtschaftliche Basis von Kleinstunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nachhaltig zu sichern, ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern. Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) im Meister-Handwerk können bei Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder tätige Beteiligung einen Zuschuss zur Schaffung eines neuen, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit erhalten. Ziel der Förderung ist es, die wirtschaftliche Basis von KMU nachhaltig zu sichern und ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern.

4.3 Risikobericht

4.3.1 Risikomanagementsystem

Ebenfalls wurde im Oktober 2023 für das Berufsbildungszentrum erfolgreich eine Träger- und Maßnahmenzertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durchgeführt. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Markt für Arbeitsförderung, der unter die Regelungen des SGB III fällt.

Durch die kaufmännische Buchführung und durch die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben.

Der demografisch bedingte Rückgang von Teilnehmern in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und die damit verbundene Minderung des Gebührenaufkommens werden im Rahmen der Gebührenkalkulation stetig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Dieses betrifft insbesondere das

Gebührenaufkommen für die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge sowie die Gebühren für die Zulassung und die Durchführung von Prüfungen.

Einen möglichen Rückgang der Mitgliedsbetriebe, der im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen war, könnte durch die intensive finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kompensiert werden. Auch die weitere Sensibilisierung zum Thema Nachfolge und ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer können zum Fortbestand der Handwerksvielfalt beitragen.

Trotz der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer bestehen aufgrund des festgelegten regional strukturierten Kammerbezirks und zusätzlich durch die räumliche Beschränkung zur Nordsee und zu den Niederlanden besondere Risiken, die bei der Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind unter anderem:

- die Entwicklung und Zusammensetzung der Mitgliederzahlen
- die Entwicklung der Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen
- die Entwicklung der Anzahl und Vielfalt der Ausbildungsverhältnisse
- die Rahmenbedingungen für den Erhalt öffentlicher Zuschüsse.

Diese Risikoindikatoren sowie die Chancen und Verbesserungspotenziale werden regelmäßig in den internen Audits sowie in den Abteilungsleitersitzungen ermittelt. Aufgrund der flachen Hierarchien werden mithilfe der Erkenntnisse umgehend Entscheidungen getroffen und diese regelmäßig überprüft.

4.3.2 Risiken

Auch die stetig steigenden Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Zusammensetzung des Betriebsbestandes verändert hat. Zum einen ist das Durchschnittsalter der Betriebsinhaberinnen und der Betriebsinhaber weiter gestiegen und die sogenannten „geburtenstarken Jahrgänge“ erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter. Zum anderen steigt der Anteil der Solo-Selbstständigen, insbesondere in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken. Es besteht somit das Risiko sinkender Betriebszahlen sowie der Zunahme ertragsschwächerer Betriebe mit direkter Auswirkung auf das Beitragsaufkommen. Die gesetzliche Mitgliedschaft mit der Beitragsveranlagung schafft eine Planungssicherheit für die Handwerkskammer. Die Beitragsveranlagung bezieht sich auf einen festgelegten Grundbeitrag sowie auf einen Zusatzbeitrag. Für die Berechnung des Zusatzbeitrages wird der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das drei Jahre zurückliegende Kalenderjahr herangezogen. Bedingt durch diese zeitliche Zäsur können Beitragsausfälle, die auf ein zurückliegendes schwaches Wirtschaftsjahr beruhen, rechtzeitig erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden, um sinkende Erträge zu kompensieren.

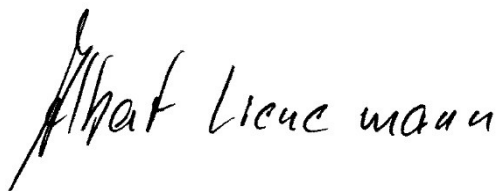
Die bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle EU-Förderperiode endet 2027.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Handwerkskammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Handwerkskammer bestanden haben.

Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2024 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2023 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 01. März 2024

Handwerkskammer für Ostfriesland



.....
Albert Lienemann
Präsident



.....
Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer